

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/286

Datum der Freigabe: 12.11.2019

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	12.11.2019
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.11.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Bürgermeister
Büroleitender Beamter

Betreff

Behandlung des Jahresverlustes 2018 aus dem Eigenbetrieb der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ weist zum 31.12.2018 einen Jahresverlust in Höhe von 40.140,90 € aus. Die Stadtvertretung hat über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde die Verluste des Eigenbetriebes auszugleichen, wenn in den nächsten 5 Jahren nicht entsprechende Gewinne zu erwarten sind. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt.

Beide Möglichkeiten treffen beim Eigenbetrieb der Stadt Kappeln nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresverlust 2018 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ in Höhe von 40.140,90 € ist nach Beschlussfassung der Stadtvertretung durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresverlust 2018 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ in Höhe von 40.140,90 € ist durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden

Haushaltsjahr auszugleichen. Im Haushaltsplan 2019 sind hierfür entsprechende Mittel eingeplant.

Anlage(n)